

**Achtung: Im Juli 2024 wurde dieses Merkblatt aktualisiert!**

Das Medienboard (MBB) fördert im Rahmen der „Digitalen Film-Produktion“ die digitale Herstellung von qualitativ hochwertigen, programmfüllenden Spiel- oder Animationsfilmen und seriellen Formaten in Berlin, wenn sie eine internationale Auswertung erwarten lassen.

### Glossar

1. **Zuwendungsfähige Kosten (ZWK):** Die in Berlin anfallenden Kosten der Maßnahme. (Regionaleffekt)
2. **Gesamtkosten (GK):** Gesamtkosten der Maßnahme (Summe ZWK + Kosten des Teilwerks außerhalb von Berlin)

### Allgemeine Grundsätze

1. Grundsätzlich darf mit der Maßnahme erst nach der Förderentscheidung begonnen werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann MBB einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmen. Damit ist jedoch kein Anspruch auf Förderung verbunden, vielmehr liegt das finanzielle Risiko, dass dem Förderantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, allein bei den Antragstellenden.
2. Die Förderung erfolgt in der Regel als Zuschuss und beträgt maximal 25 % der in Berlin anfallenden ZWK, maximal jedoch 1.000.000 €.
3. Die ZWK müssen mindestens 500.000 € betragen.
4. Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).
5. Bei geförderten Projekten soll in branchenüblicher Weise durch Verwendung des Logos (Wort-Bild-Marke) des Medienboards auf dessen Mitfinanzierung hingewiesen werden. Das Logo ist unter [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de) abrufbar.
6. Antragstellende sollen dem Medienboard das geförderte Werk auf einem archivfähigen Datenträger, z. B. Blu-Ray-Disc oder DVD in Original- und ggf. in Synchronfassung überlassen.

### Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind in Ergänzung zu 2.2.1, 2.6.4 i.V.m 2.5.2 Satz 1 der Medienboard Förderrichtlinie vom Produzenten/von der Produzentin beauftragte Dienstleistungsunternehmen, die eine Spezialisierung auf und ausreichende Erfahrung mit Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich nachweisen und einen Geschäftssitz oder eine im Handelsregister eingetragene Niederlassung in Berlin haben. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist die kreative Eigenständigkeit und Eigenleistung sowie kreative Expertise der Dienstleister.
2. Sofern die Maßnahme von mehreren Dienstleistern erbracht wird, kann der Antrag jedoch nur von einer/einem einzelnen bevollmächtigten Dienstleister/in für die Gemeinschaft gestellt werden. Diese/Dieser haftet für alle Ansprüche des Medienboards gegen einzelne oder die Gemeinschaft, die sich aus dem Zuschussvertrag ergeben.
3. Vor der Antragstellung ist ein Antragsgespräch erforderlich. Die Antragstellung kann jederzeit unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars (Online) erfolgen. Nach dem Antragsgespräch wird gegebenenfalls der Zugang zum Onlineportal freigeschaltet.
4. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Medienboard zu finden.

5. Der Antrag soll insbesondere Folgendes enthalten:

- Detaillierte Projektbeschreibung und Umsetzungskonzept
- Detaillierte Inhaltsangabe
- Detaillierte Kalkulation der GK, sowie der ZWK (s. Kalkulationsstruktur im Anhang)
- Finanzierungsplan der GK
- Dienstleistungsvertrag / Bestätigtes Angebot
- Stab- (und Besetzungs-)liste
- Aussagekräftige Visualisierungshilfen
- Eine Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. ein GbR-Vertrag oder eine Gewerbeanmeldung

Das Medienboard Berlin-Brandenburg entscheidet nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen zeitnah über eine Förderung des Projekts.

### **Finanzierung und Förderung**

1. Die Förderung beträgt maximal 25% der ZWK, maximal jedoch 1.000.000 €.
2. Die Fördersumme kann nach der ersten Zusage im weiteren Projektverlauf einmalig und in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit bis auf insgesamt maximal 1.000.000 € erhöht werden, wenn die ZWK entsprechend steigen.
3. Antragstellende sollen einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung erbringen, der in der Regel über 50 % beträgt.
4. Für die Berechnung der Fördermittel und der ZWK werden die Beträge vor Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen (Netto-Prinzip).

### **Kalkulation**

1. Die GK des vom Dienstleister zu verantwortenden Teilwerks sowie die ZWK sind nach branchenüblichen Standards (s. Anhang) zu kalkulieren und müssen separat, zusätzlich zum Angebot, ausgewiesen werden.
2. Die GK bzw. ZWK setzen sich zusammen aus den Fertigungskosten (#01-09 des Kalkulationsschemas) zuzüglich Allgemeiner Projektbezogener Kosten (maximal 25 %), Überschreitungsreserve (maximal 5 %), etwaiger Treuhand- und Prüfgebühren und eines Produktionsdienstleisterhonorars (maximal 5 %, maximal 250.000 €) auf die Fertigungskosten.
3. Diese können nur als ZWK anerkannt werden, sofern der Sitz des Dienstleisters in Berlin liegt.
4. Die Kalkulation der Allgemeinen Projektbezogene Kosten kann entweder mit einer Pauschale (maximal 25 %) oder über eine detaillierte Kalkulation mit Kostennachweis über eine testierte BWA erfolgen, sofern dies von anderen beteiligten Förderern verlangt wird.
5. Die Kosten der digitalen Produktion sind der herkömmlichen Produktion gleichgestellt. Der digitale Drehtag ist dem Drehtag gleichgestellt.
6. Die ZWK der digitalen Produktion sind nur einmalig förderbar, d.h. sofern und soweit die ZWK im Rahmen der MBB-Produktionsförderung gefördert wurden, können sie nicht zusätzlich im Rahmen des Förderprogramms Digitale Filmproduktion unterstützt werden.

7. Sofern ein Gesamtwerk im Rahmen der MBB-Produktionsförderung gefördert wurde, ist die angestrebte oder erhaltene Förderung im Rahmen des Förderprogramms Digitale Filmproduktion entsprechend in der Kalkulation und im Finanzierungsplan des Gesamtwerks zu berücksichtigen. (s. Merkblätter Produktion Film // Produktion Serieller Formate)
8. Die etwaigen Beteiligungen weiterer Förderungen auf EU-, Bundes- oder Landesebene sind im Finanzierungsplan der Fördermaßnahme offenzulegen.
9. Weiterhin muss eine Bearbeitungsgebühr der ILB von 3 % (maximal jedoch 30.000 €) der Fördersumme kalkuliert werden. Die Gebühr ist Teil der ZWK und wird mit Auszahlung der ersten Rate einbehalten.
10. Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen (Sachen und Rechte), die in den Produktionskosten enthalten sind, sind produktionskostenmindernd anzusetzen.
11. Bei Mehrfachbetätigung der natürlichen Person, der die Verantwortung für die Durchführung der Produktionsdienstleistung obliegt, sind Reduzierungen der Gagensätze in Höhe von 20 Prozent vorzunehmen.
12. Erbringt der Produktionsdienstleister eigene sachliche Leistungen, so können diese Leistungen höchstens mit den jeweils marktüblichen Preisen – abzüglich 25 % Prozent – angesetzt werden.
13. Sofern der Dienstleister Subunternehmer beauftragt, sind auch diese auch zu den Grundsätzen der sparsamen Wirtschaftsführung sowie zu der Einhaltung der Förderbestimmungen (Förderrichtlinie und Merkblätter) zu verpflichten. Dieses kann durch die ILB überprüft werden.

### **Auszahlung**

Die Förderung wird in der Regel in zwei Raten entsprechend des nachgewiesenen Projektfortschritts ausgezahlt. Die Einzelheiten regelt der Zuschussvertrag.

### **Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung bei der ILB einzureichen. (s. Merkblatt ILB Schlusskosten-Prüfung).

### **Digitale Filmproduktionsförderung Brandenburg**

Die vorgenannten Bestimmungen gelten grundsätzlich auch entsprechend für die Digitale Filmproduktion in Brandenburg. Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die in Brandenburg ansässig sind.

Stand: 01.07.2024

## Anhang – Kalkulationsstruktur Herstellungskosten

In den Anträgen ist den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Rechnung zu tragen: Zu den GK gehören die in der tabellarischen Übersicht A aufgeführten Kostenarten, soweit diese in dem vom Produktionsdienstleister zu verantwortenden Teilwerk anfallen. Die Umsatzsteuer (abzugsfähige Vorsteuer) bleibt außer Ansatz (Nettoprinzip). **Die GK werden nur als ZWK in Berlin anerkannt, wenn diese dort nachgewiesen werden.**

1. Kalkulation Förderprogramm Digitale Filmproduktion (DFP)			
NR.	gem. Kalkulation vom:	GK	ZWK
1	Vorkosten der Produktion		
2	Rechte / Manuskript		
3	Gagen		
a	Produktionsstab		
b	Regiestab		
c	Ausstattungsstab		
d	Sonstiger Stab inkl. Mitwirkende für: Rigging & Animation Set Up, Storyboarding, Character Conception & Modeling, Set Conception & Modeling, Exposure Sheets, Previsualization, Rotoscopy, Tracking, Motion Capture, Lay Out, Animation, Set Construction, Tracing, Opaquing, Colorization, Lighting & Rendering, Compositing, Visual Effects, Image & Sound Editing, Mixing		
e	Darsteller / Darstellerin		
f	Komponist / Komponistin / Musiker / Musikerin / Sprecher / Sprecherin		
g	Zusatzkosten Gagen		
4	Atelier		
5	Ausstattung und Technik		
6	Reise- und Transportkosten		
7	Filmmaterial und -bearbeitung		
8	Endfertigung (zusätzlich Kosten für die Herstellung der deutschen Fassung dieses Films sowie fremdsprachiger Fassungen des Films, einschließlich der Nullkopie)		
9	Versicherungen		
<b>A.</b>	<b>Fertigungskosten</b>	- EUR	- EUR
1.	Allgemeine Projektbezogene Kosten max. 25% von A.	- EUR	- EUR
2.	Dienstleisterhonorar 5% von A. max. TEUR 250	- EUR	- EUR
3	Überschreitungsreserve max. 5% von A.	- EUR	- EUR
<b>B.</b>	<b>Zwischensumme</b>	- EUR	- EUR
1	ILB-Bearbeitungsgebühr 3% der MBB Förderung max. TEUR 30	- EUR	- EUR
2	Treuhandgebühren	- EUR	- EUR
<b>C.</b>	<b>GK / Zuwendungsfähige Kosten</b>	- EUR	- EUR